

07.12.2010

Antrag

**der SPD-Fraktion
der Fraktion Bündnis90/die Grünen
der Fraktion Die Linke**

Mehr Steuergerechtigkeit und Steuereinnahmen durch mehr Betriebsprüfer/innen

Der Landtag stellt fest:

Die Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten und Tarifbeschäftigten in der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalens leisten hervorragende Arbeit in einem schwierigen und komplexen Rechts- und Arbeitsbereich. Ihre Arbeit erfordert breites Fachwissen und ein hohes Maß an Spezialisierung, weshalb umfangreiche Schulungen und eine langjährige und umfassende Ausbildung der Beschäftigten in der Finanzverwaltung unabdingbar sind.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten in der Betriebsprüfung, besonders in der Groß- und Konzernbetriebsprüfung, ist inzwischen deutlich zu hoch. In den kommenden Jahren sind daher erhebliche Abgänge zu erwarten, die durch die bisherige Personalbewirtschaftung nicht ausgeglichen werden können. Die einvernehmlich festgelegte Stellenzahl der Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer bspw., kann derzeit mangels ausreichenden Personals nicht besetzt werden. Damit steht zu befürchten, dass es mittelfristig zu deutlichen Problemen bei der Wiederbesetzung und auch zu einem erheblichen Wissensverlust kommt.

Speziell im Bereich der Betriebsprüfung werden die Mängel offenbar. Trotz verbesserter Automationsunterstützung und des Einsatzes von hochqualifizierten Beamtinnen und Beamten, kann bereits heute aufgrund der deutlich zu geringen Personalausstattung keine umfassende und dem Prüfungsbedarf entsprechende Betriebsprüfung mehr gewährleistet werden.

Dabei kann insbesondere der Bereich der Betriebsprüfung über die erzielten steuerlichen Mehrergebnisse belegen, dass eine hohe Kontrolldichte unverzichtbar ist und auch nicht unerheblich zu einem verbesserten Steueraufkommen von Bund, Land und Kommunen beiträgt. Eine gezielte Verbesserung der Personalsituation ist daher sowohl im fiskalischen Interesse als auch im Sinne der Wahrung der Steuergerechtigkeit ausgesprochen wertvoll. Den Ergebnissen der letzten Jahre ist zu entnehmen, dass die Betriebsprüfungen insbesondere bei größeren Unternehmen die höchsten Mehrergebnisse erzielen.

Datum des Originals: 07.12.2010/Ausgegeben: 07.12.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Allerdings ist festzuhalten, dass aufgrund der umfassenden Ausbildung und der notwendigen Berufserfahrung insbesondere des Außendienstes der Finanzverwaltung eine kurzfristige Aufstockung der Stellenzahl in der Betriebsprüfung nur bedingt möglich ist. Es ist davon auszugehen, dass zusätzliche Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer aus dem Innendienst gewonnen werden können, sofern die Abgänge mittelfristig durch erhöhte Einstellungen kompensiert werden.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass es auch im Vergleich der Bundesländer untereinander erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Prüfpraxis gibt. Dabei wird über das Instrument des Länderfinanzausgleichs jedoch derzeit bewirkt, dass Mehreinnahmen, die in im Rahmen von Betriebsprüfungen erzielt werden, letztlich auch solchen Ländern zugutekommen, die möglicherweise weniger intensiv prüfen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Die Zahl der Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer in der Landesfinanzverwaltung NRW bis zum Jahr 2015 signifikant zu erhöhen und sofort mit der Umsetzung zu beginnen.
2. Entsprechend der Empfehlung des Landesrechnungshofes bei den Prüfungen einen besonderen Schwerpunkt auf größere Betriebe zu legen.
3. Das Personal in der Betriebsführung kurzfristig um bis zu 200 Kräfte zu erhöhen. Eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung anderer Bereiche in der Finanzverwaltung soll vermieden werden und deshalb mittelfristig durch erhöhte Einstellungen kompensiert werden. Kurzfristig sollen alle Möglichkeiten wie z.B. zur vorzeitigen Rückkehr beurlaubter Beschäftigter, zur Aufstockung durch Teilzeitarbeitskräfte, oder Übernahmen von geprüften Steuerinspektoren aus anderen Bundesländern, genutzt werden.
4. Die kurzfristige Einstellung von 100 zusätzlichen Anwärtern des gehobenen Dienstes im Jahr 2011 und mittelfristig die Ausbildungskapazitäten der Finanzverwaltung und die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter zu erhöhen, um zum Beispiel der demographischen Entwicklung beim Personal und dem Erhalt der qualifizierten Personalentwicklung Rechnung zu tragen.
5. Zur Wiederaufstockung bei der Betriebsprüfung und des Innendienstes werden die notwendigen Budget- und Sachkosten in entsprechender Höhe zur Verfügung gestellt.
6. Im Bundesrat eine Initiative mit dem Ziel zu ergreifen, dass Länder, die verstärkte Steuerprüfungen durchführen, zumindest einen wesentlichen Teil der Mehreinnahmen im eigenen Haushalt behalten können.

Norbert Römer
Britta Altenkamp
Hans-Willi Körfges
Martin Börschel

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Mehrdad Mostofizadeh
Matthi Bolte

und Fraktion

Bärbel Beuermann
Wolfgang Zimmermann
Ralf Michalowsky
Rüdiger Sagel

und Fraktion